STADT WETZLAR

BESCHLUSSVORLAGE

Antragsteller/in	**Drucksachen-Nr.: - AZ:**
import	1023/12 -I/211

Beratungsfolge:

Gremium	**Sitzungsdatum**	**Abstimmungsergebnis**
Magistrat	16.07.2012	
Ortsbeirat Naunheim	01.10.2012	
Umwelt-, Verkehrs- und Energieausschuss	28.08.2012	
Stadtverordnetenversammlung	12.09.2012	

Betreff:

Personelles Betreuungskonzept zur Naturschutzwacht ("Lahnpark-Ranger")
Prüfungsauftrag

Anlage/n:

ohne Anlagen

Text:

1. Der Magistrat wird beauftragt, möglichst gemeinsam mit den Mitgliedskommunen der Lahnpark GmbH ein personelles Betreuungskonzept zur Naturschutzwacht in der Lahnaue (Lahnpark-Ranger) zu konzipieren, das sich an den Inhalten und Erfahrungen anderer Regionalparks orientiert.

2. Auf dieser Grundlage ist zu prüfen, ob, unter welchen Voraussetzungen und mit welchen Folgen finanzieller und organisatorischer Art Fördermöglichkeiten des Bundesfreiwilligendienstes (BFDG) und des Gesetzes zur Förderung von Jugend-freiwilligendiensten in Kooperation mit geeigneten Trägern/Einsatzstellen (z. B. NABU, Naturschutzzentrum, HGON) zum Aufbau einer geeigneten personellen Infrastruktur offensiv genutzt werden können.

3. Der Stadtverordnetenversammlung ist über die Umsetzung dieses Beschlusses bis zum 15. Dezember 2012 zu berichten.

.

Wetzlar, den 04.07.2012

gez. Jörg Kratkey
Gerd-Rainer Michalek
Christa Lefèvre

Begründung:

Die Lahnaue zwischen Gießen und Wetzlar ist als ökologisch wertvoller Naturraum im Widerstreit vielfältiger Nutzungsinteressen. Die parallele Nutzung durch Landwirtschaft, Freizeit und Erholung, Sport, Verkehr sowie Natur- und Umweltschutz ist nicht konfliktfrei und führt unreguliert auf Sicht zu weiterer ökologischer Schädigung der Lahnaue.

Die möglichst gemeindeübergreifende naturschutzfachliche Betreuung der Lahnaue (Lahnpark-Ranger), in Anlehnung an die bundesweite Praxis vergleichbarer Naturparks, fördert den Ausgleich unterschiedlicher Interessen und Nutzer und sichert somit Charakter und Bestand der Lahnaue als ökologisch wertvolle Auen- und Flusslandschaft im Zentrum des großen mittelhessischen Siedlungsraumes zwischen Gießen und Wetzlar.

Das Bundesfreiwilligendienstgesetz (BFDG) und das Gesetz zur Förderung von Jugendfreiwilligendiensten (JFDG) ermöglichen den kostengünstigen Aufbau der personellen Infrastruktur einer Gruppe von ökologisch interessierten und motivierten Freiwilligen, die durch eine fachlich kompetente Einsatzstelle / Träger angeleitet und betreut werden würden.

Für wertvolle Naturräume, auch für die Lahnaue, besteht die Gefahr, dass sie „kaputtgenutzt und -geliebt“ werden, wenn sie nicht fachkundig erklärt, betreut und beschützt werden.

Als Aufgabenbereiche einer Ranger-Gruppe könnten in Betracht kommen:

- **Öffentlichkeits- und Aufklärungsarbeit:** Informationsweitergabe an Besucher und Bevölkerung, Präsentationen von Vorträgen, Betreuung von Info-Ständen auf lokalen Veranstaltungen

- **Besucherbetreuung:** Durchführung von Naturführungen, Exkursionen, Projekttagen, naturkundlichen Schul- und Bildungsprogrammen

- **Pflege- und Reparaturarbeiten:** Pflanzungen, Wiesenpflege, Hecken- und Baumschnitt, Artenschutzmaßnahmen, Kontrolle der Besuchereinrichtungen, Gefahrensicherung, Maschinen- und Gerätewartung, Abfallbeseitung

- **Wissenschaftliche Untersuchungen:** Monitoring-Programme für Tier- und Pflanzenarten, Unterstützung von Forschungsprojekten (Probenahmen, Datenerfassung und Auswertung)

- **Überwachung und Schutz:** Kontrolle der Einhaltung von Schutzbestimmungen, Unterstützung von Polizei, Feuerwehr und Behörden, Erste Hilfe